

Es ist dies eine oft recht schwierig auszuführende und noch schwerer zu kontrollierende Bestimmung. Namentlich für landwirtschaftliche Genossenschaften, aber auch für Händler, die gleichzeitig auch mit inländischer „anderer Gerste“ handeln, sie mit ausländischer wohl auch mischen, wird das schwer zu machen sein. Wie soll er von der Mischung erklären, daß sie mit 1,30 M. verzollt sei? Weit gefährlicher ist noch die Bestimmung, daß die Zollbetrugung schon dann als erbracht angenommen wird, „wenn Gerste, die nach dem niedrigeren Satze verzollt worden ist, oder aus solcher bereitetes Malz in die Räume einer Brauerei gebracht oder dort vorgefunden wird, sofern die Einbringung nicht mit Genehmigung der Zollbehörde erfolgt ist.“

Von freisinniger Seite war vorgeschlagen worden, daß im Zweifelsfall die Begutachtung der Gerste durch vereidete Sachverständige des Gerstenhandels und der Brauerei erfolge solle und von deren unparteiischem Urteil die Anwendung des niedrigen Zolles und die etwaige Unbrauchbarmachung zur Malzbereitung nach Wahl des Importeurs vorgenommen werden sollte. Aber das genügte unseren Agrariern nicht; sie mußten eben Mittel erfinden, die alle Teile, vor allem die kleinen Landwirte schädigen.

### Getreidezölle.

#### a) Entwicklung der Getreidekonjunktur.

In der zweiten Hälfte der 40 er Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts begann ein starkes Steigen der Getreidepreise auf dem Weltmarkt und insolgedessen auch auf dem damals auf Getreideausfuhr stark angewiesenen deutschen Markt. Die Folge war eine Ausdehnung des Getreidebaus und Hand in Hand damit der Auskauf der Bauern, bei denen der Schwerpunkt der Wirtschaft in Vieh- und Geflügelzucht, in Milchwirtschaft, Obst und Gemüsebau besteht, und die im Getreidebau nicht vorteilhaft mit dem Großbetrieb konkurrieren können. Für die großen Güter aber begann mit den steigenden Getreidepreisen eine glänzende Zeit.

Es kostete in Preußen der Roggen im Durchschnitt der Jahre

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| 1821—1830 . . . . . | 86,8 M. pro Tonne |
| 1831—1840 . . . . . | 100,6 " " "       |
| 1841—1850 . . . . . | 123,0 " " "       |
| 1851—1860 . . . . . | 165,4 " " "       |
| 1861—1870 . . . . . | 154,6 " " "       |
| 1871—1875 . . . . . | 179,2 " " "       |

Es kostete durchschnittlich

|                     | Gerste | Weizen | Hafer             |  |
|---------------------|--------|--------|-------------------|--|
| 1821—1830 . . . . . | 76,6   | 121,4  | 79,8 M. pro Tonne |  |
| 1831—1840 . . . . . | 87,6   | 138,4  | 91,6 " " "        |  |
| 1841—1850 . . . . . | 111,2  | 167,8  | 100,6 " " "       |  |
| 1851—1860 . . . . . | 150,2  | 211,4  | 144,0 " " "       |  |
| 1861—1870 . . . . . | 146,0  | 204,6  | 140,2 " " "       |  |
| 1871—1875 . . . . . | 170,8  | 232,2  | 163,2 " " "       |  |